Erscheint außer Sonntags täglich. — Bis früh 9 Uhr eingehende Anzeigen kommen in der nächsten Nummer zur Aufnahme.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction, — Anzeigen aber an die Expedition desselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 134. Leipzig, Mittwoch den 15. Juni. 1870.

Nichtamtlicher Theil.

Auch ein Wort über das erste deutsche Zeitungswesen.

Ich war gerade im Begriff, einige Irrthümer in dem Artikel „die ersten deutschen Zeitungen" in Nr. 98 dieser Blätter aufzuklären und zu berichtigen, als in Nr. 123 eine Ergänzung und Berichtigung darüber erfolgte, welche mich jedoch gerade veranlassen mußte, meine Zweifel hierdurch bekannt zu geben.

Das Thema über die deutschen Zeitungen scheint mir immer noch nicht so ganz aufgeklärt zu sein, als die beiden Herren Verfasser der betreffenden Artikel anzunehmen scheinen, denn es steht nur bis heute fest, daß der Frankfurter Bürger und Buchdrucker Egenolph Emmel zuerst im Jahre 1615 eine wöchentliche Zeitung in Frankfurt am Main herausgegeben hat, welche allerdings den Titel: „Journal" führte, und daß die von dem Reichspostverwalter Johann von den Birghden (nicht von der Birghden) gegründete Oberpostamtszeitung erst mit dem Jahre 1616 (nach Schwarzkopf 1617) zu erscheinen begonnen hat; mithin also jedenfalls Egenolph Emmel der Vater des deutschen Zeitungswesens, nach jetzigen Begriffen, ist. Grässe in seinem Lehrbuche der allgemeinen Literärgeschichte III. 1. S. 1090 erklärt die von den Birghden'sche Zeitung geradezu als eine Nachäffung, wenn nicht als Plagiat von der Egenolph Emmel'schen.

Was jedoch die Frage betrifft: ob die von Emmel begründete wöchentliche Zeitung mit dem bis zur Stunde noch erscheinenden „Frankfurter Journal" identisch ist, ist eine Frage, welche noch sehr bezweifelt werden kann, und die sich nicht so leicht, als es scheint, beantworten lassen wird. Denn die Hauptquelle über das Frankfurter Zeitungswesen, Schwarzkopf, scheint auch nicht klar zu sehen, auch sie gibt keinen bestimmten Anhaltspunkt dafür, indem Schwarzkopf ganz richtig bemerkt, daß wegen Mangel an handschriftlichen und gedruckten Quellen nicht einmal festgestellt werden könnte, daß die Emmel'sche Zeitung ganz ununterbrochen erschienen wäre, und scheint er selbst auch bei der Oberpostamtszeitung in dieser Beziehung nicht ganz sicher gewesen zu sein.

Auch Prutz in seinem sonst vortrefflichen Werke „Geschichte des deutschen Journalismus", dessen zweiter Band wohl nie erscheinen wird, spricht sich nicht mit Bestimmtheit aus, daß Emmel das bis jetzt bestandene Frankfurter Journal gegründet habe, ebensowenig noch Andere nach ihm, und wohl aus demselben Grunde, da es sich eben sehr schwer nachweisen lassen wird; da wohl auf keiner Bibliothek sich eine ganz vollständige Sammlung der Jahrgänge von diesen beiden Zeitungen finden dürfte, und nach dem Ausspruche des Hrn. Verfassers in Nr. 123 würde er, wenn er sich auch die Mühe gäbe, doch „ohne besondere Mühe" finden, daß auf der Frankfurter Stadtbibliothek nichts darüber zu finden sein dürfte; doch würde er etwas finden, was er bis jetzt nicht gewußt, daß nämlich das Frankfurter Journal allerdings in seiner Reihenfolge unterbrochen wurde, und zwar in neuerer Zeit, da die Jahre 1811—1813 auf den Befehl des ehemaligen Großherzogs Fürst-Primas von Frankfurt nicht erscheinen durften. Von dem Frankfurter Journal sind die Jahrgänge 1774 bis heute (mit Ausnahme der genannten Jahre, da es unterdrückt war) und außerdem von den Jahrgängen 1742 und 1759 einige wenige Nummern auf der hiesigen Stadtbibliothek. Dagegen beginnt das Exemplar der Oberpostamtszeitung mit dem Jahrgange 1720 bis Ende derselben 1866.

Interessant aber ist es doch, daß die Oberpostamtszeitung bis zu ihrer Unterdrückung im Jahre 1866 ihrer Tendenz treu geblieben, denn schon während des bayrischen Erbfolgekrieges war ihre Richtung gegen Preußen so stark, daß Friedrich II. von Preußen am 3. November 1778 folgenden Befehl gegen sie ergehen lassen mußte: „Da seit dem Anfange der gegenwärtigen Kriegsunruhen einige fremde Zeitungsschreiber sich einer unerlaubten Parteilichkeit gegen den Königlich Preußischen Staat schuldig gemacht, so verbieten Se. Königliche Majestät von Preußen ꝛc. hierdurch allen Ihren Unterthanen, wes Standes und Würden sie sein mögen, alles Ernstes, daß Niemand in dero Landen die französischen Zeitungen, die in Brüssel und Cöln herauskommen, und die zu Cöln und Frankfurt a. M., wie auch an andern Orten herauskommende sogenannte Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitung halten, kommen lassen oder debitiren soll. Wenn jemand dawider handeln möchte, der soll bei jedem Contraventions-Fall in 50 Ducaten Strafe verfallen sein, davon die eine Hälfte dem Fisco und die andere Hälfte dem Angeber zukommen soll. Wonach sich also ein Jeder zu achten, und haben die Regierungen einer jeden Provinz darüber zu halten."

Frankfurt a/M., den 7. Juni 1870.

Ernst Kelchner, Bibliothekar.

Annoncenwesen und Unwesen.

Wenn bis vor wenigen Jahren noch die Aufnahme von Inseraten in Zeitschriften, Kalendern ꝛc. nur noch ein Neben-Zweig des betreffenden Unternehmens war, so mehren sich jetzt diejenigen Unternehmungen von Tag zu Tag, bei welchen augenscheinlich die Inserate die Hauptsache sind, das Uebrige aber nur als Mittel zum Zweck dient.

Fabelhafte, früher unerhörte Preise treten auf, und mit kaum zu rechtfertigendem Raffinement schrumpft die Breite der Spalten oft bis auf Daumesstärke ein, wogegen der Preis „in Rücksicht auf die bedeutende Auflage" ungenirt pro Zeile den „Thaler" zu erreichen strebt und pro Seite sich nicht selten mit der Kleinigkeit von 100 Fl. resp. Thaler begnügt.

Was es mit der hohen, nach Hunderttausenden zählenden Auflage in der Regel auf sich hat — darüber könnten, wollte man Namen nennen, artige Geschichten erzählt werden! — wir sagen: in